

Abstimmung zur Obergrenze des kantonalen Energiefonds

Zur Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz besteht im Thurgau ein Energiefonds. Mit ihm werden Projekte unterstützt, um die Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern. Das Thurgauer Stimmvolk kann am 18. Juni über die Aufhebung der Obergrenze des Fonds abstimmen. Die IHK Thurgau unterstützt diese Flexibilisierung mit der Ja-Parole.

von Patrick Scheiwiler

Der kantonale Energiefonds dient zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Finanziert wird der Energiefonds durch Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und allgemeine Staatsmittel.

Bis anhin legte der Grosse Rat den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von 12 bis 22 Millionen Franken zur Verfügung stand. Nun wurde im Grossen Rat die parlamentarische Initiative «Flexibler Energiefonds» lanciert. Ziel des Vorstosses war es, die Möglichkeit zur Flexibilisierung der fix definierten Obergrenze des Fonds zu schaffen, um die Fördersumme für dringliche, ausserordentliche Massnahmen ohne zeitliche Beschränkung erhöhen zu können.

In seiner Stellungnahme lehnte der Regierungsrat den ursprünglichen Initiativtext ab, weil er seiner Ansicht nach zu Rechtsunsicherheiten führen könnte. Der Regierungsrat empfahl jedoch dem Grossen Rat die Initiative zur vorläufigen Unterstützung mit dem weitergehenden Vorschlag, die Obergrenze der Fördersumme von 22 Millionen Franken ganz zu streichen. Dies würde es dem Parlament ermöglichen, bei guten Rechnungsabschlüssen höhere Einlagen in den Fonds zu beschliessen. Der Grosse Rat folgte diesem Vorschlag. Nun soll die Obergren-

ze von 22 Millionen für die Förderung erneuerbarer Energien sowie der Energieeffizienz gestrichen werden.

Flexibilisierung zugunsten nachhaltiger und lokaler Energie

Zu dieser Gesetzesänderung hat die SVP das Behördenreferendum ergriffen, weshalb es nun zu einer Volksabstimmung kommt. Das Behördenreferendum tritt ein, wenn sich mindestens 30 Mitglieder des Grossen Rats dafür aussprechen. Mit der Annahme der Abschaffung der

Obergrenze und der Ablehnung des Referendums wird eine grössere Flexibilität ermöglicht. Es kann damit besser auf die aktuelle Energie-Situation reagiert werden. Erneuerbaren Energien können stärker gefördert und mehr nachhaltige sowie lokale Energie produziert werden. Damit verbessert sich die Energieeffizienz des Kantons.

Aufgrund dieser Vorteile hat die IHK Thurgau die Ja-Parole zur Flexibilisierung des Energiefonds beschlossen (Nein zum Referendum).

